#RAG RECHT§CHUTZ

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG Hansaallee 199 40549 Düsseldorf www.oerag.de

Ihr persönliches Angebot überreicht durch:



Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer an MEINRECHT – erreichbar unter 0211 529-5555.



Kostenloser E-Mail-Newsletter "Rund um Rechtsschutz" – Anmeldung auf www.oerag.de

## Sorglos um Haus und Hof kümmern.

Ihr Landwirte-Rechtsschutz.





## Extras genießen.

Und Ihre rechtliche Sicherheit uns überlassen. Wir bieten Ihnen spezielle Leistungen, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. So sind beispielsweise folgende Extras für Sie mitversichert:

- Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Verfahren, die die Kürzung oder Rückforderung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen betreffen (Cross-Compliance-Rechtsschutz<sup>1)</sup>)
- Verwaltungs-Rechtsschutz (z. B. bei Streitigkeiten mit dem Veterinäramt)
- Streitigkeiten aus dem Verkauf erneuerbarer Energie<sup>2)</sup>
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung, der Installation und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage<sup>3)</sup>
- Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren<sup>4)</sup>
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (z. B. beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte)
- Ihre Nebenbetriebe<sup>5)</sup>
- nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen (z. B. Erntemaschinen)
- eigene, ge- oder verpachtete land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Grundstücke
- sechs Fremdenzimmer oder sechs Ferienwohnungen auf dem Hof
- bis zu acht Pferdeeinstellplätze

Beitragsfrei für Sie mitversichert: Cross-Compliance-Rechtsschutz<sup>1)</sup>

- <sup>1)</sup>Nach § 27 ARB besteht Versicherungsschutz im Zusammenhang mit behaupteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Cross-Compliance-Vorschriften (Direktzahlungen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelund Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- <sup>2)</sup>Biogasanlagen: bis 150 kW, Photovoltaikanlagen: bis 100 kWp.
- <sup>3)</sup>Bis zu einer Gesamtleistung von 100 kWp.
- <sup>4)</sup>Deckungssumme: 50.000 €.
- 5)Ihre nicht gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetriebe sind grundsätzlich mitversichert. Ihre gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetriebe sind bis zu einem jährlichen Gesamtumsatz von 20.000 € mitversichert. Über diesen Gesamtumsatz hinaus können Ihre Nebenbetriebe gegen Zuschlag mitversichert werden.



## Einfach Ihrer Arbeit nachgehen.

Sich nicht um Streitigkeiten kümmern. Dafür haben Sie uns. Wir sichern nicht nur Ihr Kerngeschäft als Landwirt ab, sondern auch Ihre Nebenbetriebe und Ihren privaten Bereich. Ihr Schutz umfasst:

- Arbeitgeber-Rechtsschutz: unterstützt Sie beispielsweise bei arbeitsrechtlichen Konflikten mit Ihren Mitarbeitern.
- Verkehrs-Rechtsschutz: sichert alle Fahrzeuge Ihres Betriebs ab, beispielsweise bei Problemen mit Reparatur und Leasing oder Streitfällen im Straßenverkehr.
- Rechtsschutz rund um Ihre Gebäude und Grundstücke: Wir sind für Sie da –
  u. a. bei eigenen, ge- oder verpachteten land- oder forstwirtschaftlichen Gebäuden
  und Grundstücken.
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz:** schützt Sie beim Vorwurf einer strafbaren Handlung.
- Die Versicherungssumme ist unbegrenzt<sup>1)</sup>.
- Wir übernehmen u. a. die Kosten für: Anwalt, Gericht, Sachverständige und Zeugen.
- Gemeinsam mit Ihnen versichert sind:
  - Ihr Lebenspartner und Ihre Kinder<sup>2)</sup>
  - Ihre Altenteiler und Ihr Hoferbe, bei Wohnsitz in räumlicher Nähe
  - alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
- Rechtsschutz für Ihren privaten Bereich ist inklusive und zwar für Sie, Ihre Familie, Altenteiler und Ihren Hoferben.<sup>3)</sup>

- ¹)Eine Begrenzung bis 50.000 € gilt nur bei Enteignungs-, Planfestellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- <sup>2)</sup>Auch Ihre volljährigen, unverheirateten und in Ausbildung befindlichen Kinder sowie Ihre in Ihrer Obhut befindlichen Enkelkinder.

#### 3)Versicherte Bausteine:



Privat-Rechtsschutz



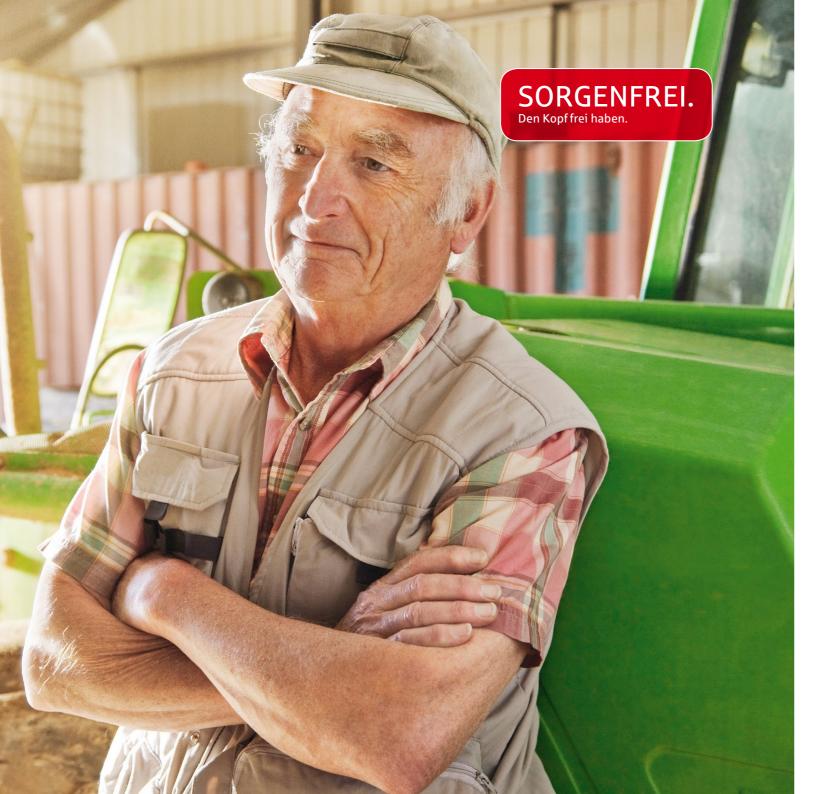
Verkehrs-Rechtsschutz



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz



Berufs-Rechtsschutz



## Auf Haus und Hof konzentrieren.

Und sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen. Auch nicht von rechtlichen Streitigkeiten. Die übernehmen wir gerne für Sie. Zum Beispiel bei:

- dem Kauf oder Verkauf von Tieren: Die von Ihnen gekauften Kühe leiden an einer Krankheit und gehen ein. Sie fordern Ihr Geld zurück.
   Streitwert: 5.000 €, Kostenrisiko: 2.500 €
- der Anordnung einer Behörde: Das Veterinäramt ordnet die Einschläferung Ihrer Tiere an, weil sie an einer Krankheit leiden sollen. Dagegen möchten Sie vorgehen. Streitwert: 5.000 €, Kostenrisiko: 2500 €
- ausbleibendem Pachtzins: Ihr Pächter zahlt nicht und Sie müssen klagen.
   Streitwert: 2.000 €, Kostenrisiko: 1.100 €
- einer Nachzahlung für Erntehelfer: Das Finanzamt verlangt eine Nachzahlung für die von Ihnen beschäftigten Erntehelfer.
   Streitwert: 6.500 €, Kostenrisiko: 2.000 €
- angeblicher Verunreinigung von Gewässern: Düngemittel sickert in einen nahe gelegenen Teich. Sie erhalten eine Strafanzeige.
   Kostenrisiko: 1.500 €
- Unstimmigkeiten im Grenzverlauf: Ein benachbarter Landwirt nutzt eine zum Teil Ihnen gehörende Fläche. Sie gehen hiergegen vor.
   Streitwert: 5.000 €, Kostenrisiko: 2.500 €
- Vorwurf wegen Unfallflucht: Sie sollen mit Ihrem Schlepper einen parkenden Pkw beschädigt haben. Jetzt wird gegen Sie wegen Unfallflucht ermittelt.
   Kostenrisiko: 1.200 €

Beitragsfrei für Sie mitversichert: Cross-Compliance-Rechtsschutz<sup>1)</sup>

## Keine Überraschungen erleben.

Und sich vor unkalkulierbaren Risiken schützen. Mit Ihrem Cross-Compliance-Rechtsschutz<sup>1)</sup>. Für Sie beitragsfrei mitversichert!

Seit 2005 knüpft die Europäische Union ihre landwirtschaftlichen Direktzahlungen an strenge Umweltstandards. Verstöße werden mit Kürzungen bis hin zur vollständigen Rückforderung der Fördermittel geahndet!

Rückzahlungen von EU-Mitteln sind für Sie ein unkalkulierbares Risiko. Ihr Cross-Compliance-Rechtsschutz<sup>1)</sup> steht Ihnen zur Seite! Ihr erstklassiger Versicherungsschutz gilt:

- bei Fahrlässigkeit (nicht bei Vorsatz)
- im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich
- mit unbegrenzter Versicherungssumme

### Beispiele aus der Praxis:

Bei einer Überprüfung wird festgestellt, dass bei einigen Rindern die zweite Ohrmarke fehlt. Ihnen wird unterstellt, Ihre Tiere nicht sorgfältig genug zu kontrollieren. Die Direktzahlungen werden gekürzt.

Wegen Verstößen gegen die Futtermittelbestimmungen wird ein Teil der EU-Direktzahlungen zurückgefordert.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup>Nach § 27 ARB besteht Versicherungsschutz im Zusammenhang mit behaupteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Cross-Compliance-Vorschriften (Direktzahlungen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelund Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz) in ihrer jeweils geltenden Fassung.



# Auf die wichtigen Dinge des Lebens besinnen.

Und bei Störungen einfach anrufen. Bei Ihrem telefonischen Rechtsservice MEINRECHT. Zu erreichen unter 0211 529-5555.



### Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



### Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung<sup>1)</sup> – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!



### Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



### Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



### Forderungsservice:

Unser Partner übernimmt für Ihren Kunden außergerichtliche Zahlungsaufforderungen, Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen. Der Forderungsservice ist im Arbeitgeber-Rechtsschutz enthalten.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup>Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.